

Anhang A

Leistungsbeschreibung

FB-Access FTTB CuDA

INHALTSVERZEICHNIS

1	Leistung der Telekom	3
2	Varianten	3
3	Leistungsvoraussetzungen und -einschränkungen.....	4
4	Verfügbarkeitsinformation zu FB-FTTB CuDA am gewünschten Standort	4
5	Geschäftsfälle und Schnittstellen	4
6	Bestellung eines FB-FTTB CuDA.....	6
7	Verschiebung des Bereitstellungstermins.....	8
8	Stornierung	8
9	Bereitstellung	9
10	Nichteinhaltung des Bereitstellungstermins	10
11	Mitwirkungspflichten	10
12	Kündigung	10
13	Entstörung	11
14	FB-FTTB CuDA-Vermarktungsprozess	17

1 Leistung der Telekom

Die Leistung FB-Access FTTB CuDA (nachfolgend „FB-FTTB CuDA“ genannt) umfasst die Bereitstellung und Überlassung eines breitbandigen Access, der teilweise auf einer Glasfaserverbindung beruht. Die Leistung FB-FTTB CuDA beginnt am Optical-Line-Terminal (OLT) der Telekom und reicht bis zum Übergabepunkt beim Endkunden des Kunden, der RJ45-Dose.

Der FB-FTTB CuDA setzt sich aus folgenden drei Netzabschnitten zusammen:

- Kernnetz
- Gebäudezuführung
- Inhousesetz.

1.1 Kernnetz

Das Kernnetz bei der Leistung FB-FTTB CuDA umfasst die Glasfaserverbindung vom OLT der Telekom bis zur Grundstücksgrenze.

1.2 Gebäudezuführung

Die Gebäudezuführung umfasst die Glasfaserverbindung vom Kernnetz, hier Grundstücksgrenze, bis zu einer Distribution Point Unit im Gebäude („DPU“).

1.3 Inhousesetz

Das Inhousesetz umfasst die Kupferverbindung von der DPU innerhalb des Gebäudes bis zur RJ45-Dose in den Räumen des Endkunden (starres Netz).

2 Varianten

Der FB-FTTB CuDA wird in den nachfolgenden Varianten mit den aufgeführten maximal erreichbaren Datenübertragungsraten überlassen. Die konkret erreichbare Datenübertragungsrate während der Nutzung ist abhängig von der Netzauslastung.

Varianten	Maximale Datenübertragungsrate	
	Download (Mbit/s)	Upload (Mbit/s)
FB-FTTB CuDA 50000	50	10
FB-FTTB CuDA 100000	100	50
FB-FTTB CuDA 250000	250	50
FB-FTTB CuDA 500000	500	100
FB-FTTB CuDA 1000000 ¹	1000	200

Tabelle 1 „Maximale Datenübertragungsrate“: Gilt bis voraussichtlich 30.06.2024

Varianten	Maximale Datenübertragungsrate	
	Download (Mbit/s)	Upload (Mbit/s)
FB-FTTB CuDA 50000	50	20
FB-FTTB CuDA 100000	100	50
FB-FTTB CuDA 250000	250	50
FB-FTTB CuDA 500000	500	100
FB-FTTB CuDA 1000000 ¹	1000	200

Tabelle 2a „Maximale Datenübertragungsrate“: Gilt voraussichtlich ab 01.07.2024 sowie abweichend von der Regelung zu Tabelle 1 für alle FB-FTTH, die ab dem 01.02.2024 im Rahmen der Bereitstellung im Sinne der Preisliste FB-Access FTTB CuDA Ziffer 1.1 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und im Rahmen eines Up-/Downgrade im Sinne Ziffer 1.3 des Anhang B, Preisliste FB-Access FTTB CuDA bereitgestellt und überlassen werden. Bestands-FB-FTTH werden sukzessive von den „Maximalen Datenübertragungsraten“ der Tabelle 1 auf die „Maximalen Datenübertragungsraten“ der Tabelle 2a umgestellt.

Voraussichtlich ab Juli 2024 sind zusätzlich folgende Varianten bestellbar:

Varianten	Maximale Datenübertragungsrate	
	Download (Mbit/s)	Upload (Mbit/s)
FB-FTTB CuDA 150000 Pro	150	75
FB-FTTB CuDA 300000 Pro	300	150
FB-FTTB CuDA 600000 Pro	600	200

Tabelle 2b „Maximale Datenübertragungsrate für FB-FTTB CuDA 150000 Pro, FB-FTTB CuDA 300000 Pro und FB-FTTB CuDA 600000 Pro“

¹ FB-FTTB CuDA 1000000 ist voraussichtlich ab 1. Halbjahr 2024 bestellbar.

Die Synchronisationsgeschwindigkeit während der Nutzung ist abhängig von den Störungen auf der Leitung und stellt sich innerhalb der nachfolgend genannten Werte ein. Überschreitet die tatsächliche Synchronisationsgeschwindigkeit die oben beschriebene maximale Datenübertragungsrate, kann trotzdem nur die oben beschriebene maximale Datenübertragungsrate genutzt werden.

Varianten	Synchronisationsgeschwindigkeit					
	Download (kbit/s)			Upload (kbit/s)		
	Technisch minimal	Minimal erwartet	Maximal	Technisch minimal	Minimal erwartet	Maximal
FB-FTTB CuDA 50000	1.152	31.808	1.168.192 ²	768	12.032	292.032 ²
FB-FTTB CuDA 100000						
FB-FTTB CuDA 150000 Pro ³						
FB-FTTB CuDA 250000						
FB-FTTB CuDA 300000 Pro ³						
FB-FTTB CuDA 500000						
FB-FTTB CuDA 600000 Pro ³						
FB-FTTB CuDA 1000000 ⁴						

Tabelle 3 „Geschwindigkeiten FB-FTTH“

3 Leistungsvoraussetzungen und -einschränkungen

Zum Betrieb des FB-FTTB CuDA sind geeignete Endgeräte erforderlich, die nicht von der Telekom zur Verfügung gestellt werden. Sind diese nicht betriebsbereit (z. B. nicht mit Strom versorgt oder administriert), kann kein Datentransport erbracht und kein Notruf abgesetzt werden. Es sind nur Endgeräte mit der jeweils gültigen Version des G.fast-Interface mit Profil 212a entsprechend der aktuellen Fassung der 1TR112 und Endgeräte geeignet, die das G.fast Übertragungsverfahren verarbeiten können. Die jeweils aktuelle Version der 1TR112 steht im Internet unter www.telekom.de/schnittstellenbeschreibungen bereit.

Sofern Telekom wesentliche neue Leistungsmerkmale der 1TR112 für die Zukunft einführt, können nicht konforme Endgeräte noch acht Monate ab Wirksamwerden der 1TR112 eingesetzt werden. Die Telekom wird den Kunden über geplante Änderungen an der 1TR112 mit einem Vorlauf von vier Monaten vor dem Wirksamwerden sowie über erfolgte Änderungen an der 1TR112 in Textform informieren.

4 Verfügbarkeitsinformation zu FB-FTTB CuDA am gewünschten Standort

- 4.1 Die Telekom stellt eine tagesaktuelle Verfügbarkeitsinformation mit dem Ausbaustatus für FB-FTTB CuDA zu einer Adresse (KLS_ID) über eine elektronische Schnittstelle nach Einzelabfrage bereit (Einzelrecherche).
- 4.2 Die Telekom stellt dem Kunden zum Zwecke des Vertrages in der Regel dreimal wöchentlich eine adressbasierte Verfügbarkeitsinformation zur Verfügung, mit der der Kunde adressbasierte Informationen über Ausbaustatus erhält (Massenverfügbarkeitsdaten). Darüber hinaus weisen die Massenverfügbarkeitsdaten die Anzahl der bestellbaren HHUStO an der Adresse aus.
- 4.3 Die einzelnen Ausbaustatus von FB-FTTB CuDA und die damit verbundenen Bestellmöglichkeiten sind in Anhang H Ausbaustatus FB-Access erläutert. Für die konkrete Nutzung der Verfügbarkeitsinformationen gelten die Regelungen in Anhang D (Regelungen zu FB-Access-Verfügbarkeitsinformationen).

5 Geschäftsfälle und Schnittstellen

Geschäftsfälle im Zusammenhang mit dem FB-FTTB CuDA sind die Vorkommnisse und Tätigkeiten, die zur Abwicklung und Durchführung des Vertrages erforderlich sind. Sie erfolgen mit Ausnahme der Bearbeitung von Störungen (vgl. Ziffer 13), über die folgenden elektronischen Auftragsschnittstellen der Wholesale IT-Architektur (WITA):

- Orderschnittstelle (OSS)
(Web-Service Maschine-zu-Maschine)
- Dialog-Schnittstelle
(Internet-Portal zur Eingabe von Einzelaufträgen).

Einzelheiten zu den elektronischen Auftragsschnittstellen sind in Anhang G – Regelungen im Zusammenhang mit der Nutzung von elektronischen Auftragsschnittstellen – beschrieben.

- 5.1 Die WITA verwendet u. a. nachfolgende Begrifflichkeiten, die hier informativ aufgeführt werden:

² Gilt erst mit Einführung von FB-FTTB CuDA 1000000 voraussichtlich ab 1. Halbjahr 2024. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt für Download Maximal ein Wert von 584.064 kbit/s und für Upload Maximal ein Wert von 127.424 kbit/s.

³ FB-FTTB CuDA 150000 Pro, FB-FTTB CuDA 300000 Pro und FB-FTTB CuDA 600000 Pro sind voraussichtlich ab Juli 2024 bestellbar.

⁴ FB-FTTB CuDA 1000000 ist voraussichtlich ab 1. Halbjahr 2024 bestellbar.

- Abbruchmeldung
Meldung an den Kunden, dass der Auftrag nicht ausgeführt und die Bearbeitung abgebrochen wird.
- Anbieterwechsel-Geschäftsfälle
Geschäftsfälle, die einen koordinierten Wegfall eines geschalteten Produkts aus dem Bestand eines anderen Anbieters von Telekommunikationsdiensten (abgebender Anbieter von Telekommunikationsdiensten) bei gleichzeitiger Bereitstellung eines Produktes für den beauftragenden Anbieter von Telekommunikationsdiensten (aufnehmenden Anbieter von Telekommunikationsdiensten) ermöglichen.
- Anschlussinhaber
Endkunde, mit dem das aktuelle Vertragsverhältnis zum Anschluss besteht.
- Auftrag
Bezeichnet einen an die Telekom übermittelten Auftrag, z. B. eine Bereitstellung oder eine Kündigung.
- Einzelvertrag
Der Einzelvertrag bezieht sich immer auf ein einzelnes Produkt (z. B. FB-FTTB CuDA 100000).
- Geschäftsfall
Bezeichnet einen Auftragsstyp. Beispiel: Bereitstellung oder Kündigung sind jeweils Geschäftsfälle.
- Meldungscode, Antwortcodes
Eindeutige Zahlencodes, über die detailliertere Informationen zu einer Meldung codiert übermittelt werden. Alle Meldecodes und ihre Bedeutung (Meldungstext) sind im Rahmen der elektronischen Auftragsschnittstelle spezifiziert.
Beispiel: Meldungscode "0010" mit dem Meldungstext "Auftrag ausgeführt".
- Meldungstypen
Meldungen, mit Hilfe derer sich die beiden Vertragspartner (Kunde und Telekom) zum Status des Auftrages austauschen, werden gemäß ihrer grundsätzlichen Bedeutung in unterschiedliche Meldungstypen unterschieden. Für jeden Meldungstypen sind jeweils wiederum mehrere Meldungs_codes (s. o.) definiert.
Beispiel: Qualifizierte Eingangsbestätigung (QEB), Terminanforderungsmeldung (TAM).
- Produkt
Unter Produkt ist im Zusammenhang mit der elektronischen Auftragsschnittstelle der einzelne FB-FTTB CuDA zu verstehen, so wie dieser beauftragt werden kann, z. B. FB-FTTB CuDA 100000.
- Produktgruppe
Eine Produktgruppe umfasst alle Produkte, die im Rahmen der elektronischen Auftragsschnittstelle für eine Produktgruppe, z. B. FTTH oder FTTB CuDA definiert sind.

5.2 Die einzelnen Geschäftsfälle bei den FB-FTTB CuDA und ihre Bezeichnungen in WITA:

- a) Basisgeschäftsfälle
 - Bereitstellung
Bereitstellung eines FB-FTTB CuDA inkl. möglicher Leistungsmerkmale.
Bei den FB-FTTB CuDA besteht der Geschäftsfall in Abhängigkeit vom Ausbaustatus entweder aus einer Bereitstellung „Not Connected“ (steht voraussichtlich ab 3. Quartal 2023 zur Verfügung) oder einer Bereitstellung „Connected“.
 - Kündigung durch Kunde
Kündigung eines bestehenden FB-FTTB CuDA durch den Kunden.
 - Kündigung durch die Telekom
Kündigung eines bestehenden FB-FTTB CuDA durch die Telekom.
- b) Wechselgeschäftsfälle ohne Anbieterwechsel (stehen voraussichtlich ab 2. Quartal 2024 zur Verfügung)
 - Leistungsmerkmaländerung
Änderung von Leistungsmerkmalen (zubuchbare Leistungen oder Produktmerkmale) an einem bestehenden FB-FTTB CuDA.
 - Leistungsänderung
Änderung des Produkts innerhalb einer Produktgruppe (z. B. FB-FTTB CuDA 50000 zu FB-FTTB CuDA 100000) mit optionaler Leistungsmerkmaländerung.
 - Produktgruppenwechsel in der Ausprägung als Wechsel der FB-Übergabevariante
Wechsel der FB-Übergabevariante innerhalb gleicher Produktgruppe mit/ohne Leistungsänderung. Der Kunde ist und bleibt dabei unverändert Vertragspartner des Endkunden.
- c) Wechselgeschäftsfälle mit Anbieterwechsel (stehen voraussichtlich ab 2. Quartal 2024 zur Verfügung)
 - Providerwechsel
Wechsel zwischen zwei Anbietern von Telekommunikationsdiensten innerhalb einer Produktgruppe mit optionaler Änderung der Produktvariante (3er Prozess).
 - Verbundleistung

6 Bestellung eines FB-FTTB CuDA

6.1 Allgemeine Grundsätze

Für die Bestellung eines FB-FTTB CuDA hat der Kunde den Geschäftsfall „Bereitstellung“ in der elektronischen Auftragsschnittstelle durchzuführen.

Vor Abgabe der Bestellung hat der Kunde den Ausbaustatus des zu bestellenden HHUStO in der Verfügbarkeitsinformation gemäß Ziffer 4 abzufragen. Aus dem Ausbaustatus ergibt sich, ob und in welcher Form eine Bestellung möglich ist. Jedem Ausbaustatus ist daher ein Prozessstatus in Anhang H – Ausbaustatus FB-Access – für die Bestellung zugeordnet. In Abhängigkeit vom Prozessstatus führt der Kunde entweder die Bestellung „Not Connected“ (in der elektronischen Auftragsschnittstelle „Bereitstellung Not Connected“ genannt) oder die Bestellung „Connected“ (in der elektronischen Auftragsschnittstelle „Bereitstellung Connected“ genannt) durch.

Der FTTB CuDA-Ausbau erfolgt nicht auftragsbezogen, sondern wird unabhängig von einem konkreten Auftrag in einem Gebäude vorgenommen (nachfolgend „Bulk-Ausbau“ genannt). Die Verfügbarkeitsinformation gemäß Ziffer 4.2 enthält daher an der KLS-ID den Kenner „Bulk-Ausbau“.

6.2 Vorlaufzeit einer Bestellung

Der Kunde gibt für Bestellungen mit dem Prozessstatus „Connected“ den gewünschten Bereitstellungstermin an. Eine Bestellung mit einem gewünschten Bereitstellungstermin von mehr als 180 Kalendertagen in der Zukunft ist nicht möglich und wird von der Telekom zurückgewiesen.

Einer Bestellung mit dem Prozessstatus „Connected“ im Rahmen des Anbieterwechsels von der Telekom zum Kunden stimmt die Telekom dann zu, wenn der gewünschte Bereitstellungstermin vorabgestimmt ist und innerhalb der Vorlaufzeit von 180 Kalendertagen liegt, es sei denn, der gewünschte Termin weicht vom abgestimmten Wechseltermin ab.

6.3 Bestellung „Not Connected Bulk-Ausbau“ (steht voraussichtlich ab 3. Quartal 2023 zur Verfügung)

Liegt der Prozessstatus „Not Connected“ im Sinne der Tabelle in Anhang H - Ausbaustatus FB-Access - vor, führt der Kunde den Bestellprozess „Not Connected“ durch. Die Bestellung erfolgt gemäß Ziffer 6.3.1 - Ablauf der Bestellung „Not Connected Bulk-Ausbau“.

6.3.1 Ablauf der Bestellung „Not Connected Bulk-Ausbau“

a) Abgabe des Angebotes

Der Kunde gibt ein Angebot über die Bereitstellung und Überlassung eines FB-FTTB CuDA mit der gewünschten Bandbreite am gewünschten HHUStO ab, indem er einen „Not Connected“ Auftrag einstellt. Die Bestellung muss folgende Angaben enthalten:

- Die Produktvariante,
- eindeutige Endkundenanschrift (HHUStO), in der der FB-FTTB CuDA abgeschlossen werden soll,
- Gebäudeteil (falls KLS_ID mit mehreren Gebäudeteilen),
- Kontaktdaten des Endkunden inkl. einer E-Mail-Adresse und Telefon-Nr.,
- Kontaktdaten des Kunden (Kunden-Nr., Name, Ansprechpartner/-stelle, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr.),
- kundeninterne max. 20-stellige Referenz-Nr./externe Auftragsnummer,
- Leistungsnummer,
- im Falle eines Anbieterwechsels entsprechende Kennzeichnung.

b) Prüfung des Angebotes

Die Telekom prüft das vom Kunden abgegebene Angebot. Sofern eine Auskundung erforderlich ist, vereinbart die Telekom diese mit dem Eigentümer und führt sie für das betreffende Grundstück durch.

c) Angebotsannahme / Ablehnung des Angebots

Die Telekom nimmt das Angebot des Kunden innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Angebots an, sofern sämtliche Voraussetzungen für die Herstellung der Konnektivität und damit für die Bereitstellung und Überlassung des FB-FTTB CuDA, insbesondere die Eigentümerzustimmung hinsichtlich des Grundstücks und des Gebäudes vorliegen.

Dazu sendet die Telekom dem Kunden eine Zwischenmeldung oder, sofern schon ein Installationstermin beim Endkunden vorliegt, eine Auftragsbestätigungsmeldung. Die Frist zur Annahme des Angebots nach Absatz 1 findet auch dann Anwendung, wenn der Ausbaustatus „Gebietsausbau in Planung, Bestellung möglich“ vorliegt und der Gebietsausbau bereits beschlossen wurde.

Sofern der Ausbaustatus „Gebietsausbau in Planung, Bestellung möglich“ vorliegt und der Gebietsausbau noch nicht beschlossen wurde, hat die Telekom noch nicht entschieden, ob das relevante Gebiet ausgebaut wird.

Vor diesem Hintergrund verlängert sich die Frist zur Annahme des Angebotes auf bis zu 3 Monate nach Zugang des Angebotes.

Sofern die Telekom bereits entschieden hat, das relevante Gebiet nicht auszubauen oder die Konnektivität aus anderen Gründen (z. B. Denkmalschutz, Ablehnung durch den Eigentümer) nicht hergestellt werden kann, lehnt die Telekom das Angebot ab und sendet dem Kunden eine Abbruchmeldung.

d) Herstellung der Konnektivität

Zur Herstellung der Konnektivität baut die Telekom, sofern es die Telekom für erforderlich hält, das betroffene Gebäude in Abstimmung mit dem Gebäudeeigentümer aus. Die Telekom übermittelt dem Kunden über die elektronische Schnittstelle den Tag für den geplanten Baubeginn im Gebäude im Rahmen einer Auftragsbestätigungsmeldung. Der Gebäudeeigentümer oder ein von ihm bestimmter Bevollmächtigter vereinbart mit dem Endkunden einen Installationstermin in den Räumlichkeiten des Endkunden.

Die Telekom stellt am vereinbarten Installationstermin vor Ort die für den Bezug von FB-FTTB CuDA notwendige Konnektivität her und installiert die RJ45-Dose.

Nach Herstellung der Konnektivität teilt die Telekom dem Kunden derzeit in Form einer besonderen Abbruchmeldung, zukünftig, voraussichtlich ab dem 2. Halbjahr 2023, in Form einer Zwischenmeldung mit, dass die Konnektivität für seinen Endkunden hergestellt wurde. Diese beinhaltet nicht die Home-ID des HHUStO. Der Kunde hat diese bei seinem Endkunden zu erfragen.

Voraussichtlich ab dem 2. Halbjahr 2023 bietet die Telekom zusätzlich folgende prozessuale Ergänzung an: Auf Wunsch des Kunden sendet die Telekom dem Endkunden nach Herstellung der Konnektivität eine E-Mail mit einem Link zur Eingabe der Home-ID. Sofern der Endkunde innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der E-Mail der Telekom die angeforderte Home-ID mitgeteilt hat, erhält der Kunde anstelle der Zwischenmeldung gemäß Absatz 3 eine Zwischenmeldung, die die Home-ID enthält. Sofern der Endkunde die vorgenannte Frist nicht einhält, erhält der Kunde die Zwischenmeldung gemäß Absatz 3 ohne Home-ID. Die Home-ID hat der Kunde bei seinem Endkunden zu erfragen. Der Kunde teilt der Telekom seinen Wunsch zur Einrichtung des Prozessablaufs nach diesem Absatz 4 bzw. seinen Wunsch zum Wegfall des Prozessablaufs nach diesem Absatz 4 seinem vertriebliehen Ansprechpartner gemäß Anhang F, Ansprechpartner, per E-Mail mit einem zeitlichen Vorlauf von mindestens sechs Wochen mit.

Falls die Konnektivität beim Endkunden nicht hergestellt wurde, sendet die Telekom eine Abbruchmeldung.

e) Verschiebung des geplanten Baubeginns im Gebäude

Kann der geplante Baubeginn gemäß Buchstabe d) zum vereinbarten Termin nicht ausgeführt werden, erfolgt eine erneute Terminvereinbarung gemäß Buchstabe d). Die Telekom übermittelt dem Kunden über die elektronische Schnittstelle den neu vereinbarten Tag für den geplanten Baubeginn im Gebäude im Rahmen einer Auftragsbestätigungsmeldung.

f) Bestätigung des Auftrages durch den Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung zu d) über die Herstellung der Konnektivität den bestehenden Auftrag im Bestellprozess „Connected“ unter Angabe der in Ziffer 6.4 aufgeführten Informationen, insbesondere der Home-ID und der externen Auftragsnummer des „Not Connected“-Auftrags, zu bestätigen. Dabei kann er die bereits vereinbarte Produktvariante für den FB-FTTB CuDA noch unentgeltlich ändern.

Im Rahmen der Bestätigung des Auftrags kann der Kunde als Kundenwunschtermin für die Bereitstellung das aktuelle Datum, an dem er den Auftrag bestätigt, verwenden.

Sofern der Bestellung des Kunden ein Anbieterwechsel auf Seiten des Endkunden zugrunde liegt, verlängert sich die Frist nach Absatz 1 auf 18 Monate. In dem Fall hat der Kunde bei Bestätigung seines Auftrages die Vorabstimmungs-ID einzugeben.

Kommt der Kunde seiner Pflicht zur Bestätigung des Auftrags nicht innerhalb der oben genannten Frist nach, gilt die Bestellung des FB-FTTB CuDA als von dem Kunden kostenfrei storniert.

g) Mitteilung des verbindlichen Bereitstellungstermins

Innerhalb von 24 Stunden nach Zugang der Bestätigung zu f) und unter Berücksichtigung der Betriebszeiten der elektronischen Auftragsschnittstelle teilt die Telekom dem Kunden den verbindlichen Bereitstellungstermin im Rahmen einer Auftragsbestätigungsmeldung mit.

6.3.2 Kündigungsrecht der Telekom bei Bestellung „Not Connected Bulk-Ausbau“

- a) Bei Vorliegen des Ausbaustatus „Gebietsausbau in Planung, Bestellung möglich“, bei dem der Gebietsausbau noch nicht beschlossen ist, hat die Telekom noch nicht entschieden, ob das relevante Gebiet ausgebaut wird. Bei Vorliegen des Ausbaustatus „Gebietsausbau in Planung, Bestellung möglich“, bei dem der Gebietsausbau beschlossen ist sowie des Ausbaustatus „Gebietsausbau beschlossen / Gebietsausbau begonnen“ hat die Telekom noch nicht abschließend entschieden, welche Teile des Gebietes konkret ausgebaut werden. Sofern die Telekom gemäß Ziffer 6.3.1 c) ein Angebot des Kunden in einem der vorgenannten Gebiete angenommen

hat und erst anschließend entscheidet, in dem Gebiet nicht auszubauen, hat die Telekom, abweichend von Ziffer 12 das Recht, den Vertrag über die Bereitstellung und Überlassung des FB-FTTB CuDA mit einer Frist von 6 Werktagen zu kündigen. In diesem Fall wird die KLS_ID oder der Gebäudeteil in der Verfügbarkeitsinformation mit dem Ausbaustatus „Kein Ausbau geplant / Ausbau abgelehnt“ versehen, so dass an dieser KLS_ID oder Gebäudeteil keine Bestellung für einen Endkunden durch den Kunden oder die Telekom als Anbieter eines Endkundenprodukts mehr möglich ist. Sofern sich der Ausbaustatus der KLS_ID oder des Gebäudeteils zu einem späteren Zeitpunkt ändern sollte, erfolgt die Änderung in der Verfügbarkeitsinformation für den Kunden und die Telekom als Anbieter eines Endkundenprodukts zeitgleich.

- b) Sofern sich im Zuge der Herstellung der Konnektivität herausstellt, dass nicht sämtliche Voraussetzungen für die Bereitstellung und Überlassung des FB-FTTB CuDA vorliegen, hat die Telekom in diesen Fällen, abweichend von Ziffer 12 das Recht, den Vertrag über die Bereitstellung und Überlassung des FB-FTTB CuDA mit einer Frist von 6 Werktagen zu kündigen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Herstellung der Konnektivität nur mit unangemessenem Aufwand möglich ist oder wenn Dritte, z. B. Eigentümer oder Gemeinden ihre notwendige Zustimmung oder Genehmigung verweigern. Die Telekom wird den Kunden mit einer Abbruchmeldung über den jeweiligen Kündigungsgrund informieren.
- c) In den unter Buchstaben a) und b) aufgeführten Kündigungsfällen fällt kein Kündigungsentgelt an.

6.4 Ablauf der Bestellung „Connected“

Liegt der Prozessstatus „Connected“ im Sinne der Tabelle in Anhang H „Ausbaustatus FB-Access“ vor, führt der Kunde den Bestellprozess „Connected“ durch.

6.4.1 Abgabe des Angebotes

Der Kunde gibt ein Angebot über die Bereitstellung und Überlassung eines FB-FTTB CuDA mit der gewünschten Bandbreite am gewünschten HHUStO ab, indem er einen Auftrag einstellt. Die Bestellung des Kunden muss folgende Angaben enthalten:

- Die Produktvariante,
- eindeutige Endkundenanschrift (HHUStO), in der der FB-FTTB CuDA abgeschlossen werden soll,
- Kontaktdaten des Endkunden inkl. einer E-Mail-Adresse und Mobilfunk-Nr.,
- Home-ID (auf der RJ45-Dose),
- gewünschter Bereitstellungstermin (Kundenwunschtermin),
- Kontaktdaten des Kunden (Kunden-Nr., Name, Ansprechpartner/-stelle, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr.),
- Kundeninterne max. 20-stellige Referenz-Nr./ externe Auftragsnummer,
- Leistungsnummer,
- im Falle eines Anbieterwechsels die Vorabstimmungs-ID.

6.4.2 Angebotsannahme / Ablehnung des Angebots

Die Telekom nimmt innerhalb von 24 Stunden nach Zugang der Bestellung und unter Berücksichtigung der Betriebszeiten der elektronischen Schnittstellen gemäß Ziffer 3.4.1 Anhang G, Regelungen im Zusammenhang mit der Nutzung von elektronischen Auftrags- und Entstörschnittstellen das Angebot über die elektronische Schnittstelle an und sendet dem Kunden eine Auftragsbestätigungsmeldung, sofern sämtliche Voraussetzungen für die Bereitstellung und Überlassung des FB-FTTB CuDA vorliegen. Andernfalls lehnt die Telekom das Angebot ab und sendet dem Kunden eine Abbruchmeldung unter Angabe von Gründen (Meldungscode gemäß Meldungscode-tabelle).

Die Auftragsbestätigungsmeldung muss folgende Angaben enthalten:

- bestelltes Produkt,
- kundeninterne max. 20-stellige Referenz-Nr./externe Auftragsnummer,
- Vertrags-Nr. der Telekom,
- Leitungsbezeichnung (Line-ID),
- Tag der Bereitstellung (verbindlicher Bereitstellungstermin).

7 Verschiebung des Bereitstellungstermins

Die Telekom akzeptiert Verschiebungen des Bereitstellungstermins, die mindestens mit einem Vorlauf von 36 Stunden (bezogen auf Werktage) vor dem Bereitstellungstermin bei der Telekom über die elektronischen Auftragschnittstellen eingehen.

8 Stornierung

Der Kunde kann eine Bestellung „Not Connected Bulk-Ausbau“ im Sinne der Ziffer 6.3.1 sowie eine Bestellung „Connected“ im Sinne der Ziffer 6.4 bis zu 36 Stunden (bezogen auf Werktage) vor dem verbindlichen Bereitstellungstermin entgeltfrei stornieren. Eine Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht möglich.

9 Bereitstellung

9.1 Bereitstellungsfrist FB-FTTB CuDA

9.1.1 Bestellung „Not Connected Bulk-Ausbau“

Die Bereitstellung der Bestellung „Not Connected Bulk-Ausbau“ eines FB-FTTB CuDA, der nach Abschluss des initialen Ausbaus des Gebiets zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe des Kunden in der Verfügbarkeitsinformation mit dem Ausbaustatus „Homes Passed: Der Leitungsweg ist in der Straße vorhanden“ oder einem weiter fortgeschrittenen Ausbaustatus gemäß Anhang H, Ausbaustatus FB-Access, ausgewiesen ist, erfolgt spätestens innerhalb von sechs Monaten, sofern dem nicht ein späterer Kundenwunschtermin entgegensteht oder der Kunde, der Wiederverkäufer oder der Endkunde die spätere Bereitstellung aus anderen Gründen zu vertreten hat. Den Abschluss des initialen Ausbaus des Gebiets kann der Kunde der Verfügbarkeitsinformation gemäß Anhang D (Regelungen zu FB-Access-Verfügbarkeitsinformationen) entnehmen.

Die Bereitstellungsfrist von 6 Monaten ist gehemmt,

- a) solange witterungsbedingte Verzögerungen andauern, die die zu diesem Zeitpunkt geplante Verlegung von Leitungen nicht zulassen. Als witterungsbedingte Verzögerungen gelten insbesondere durchgängige Temperaturen < 5 Grad Celsius über einen Zeitraum von 5 Werktagen, Hochwasser, Sturm und höhere Gewalt;
- b) durch Wartezeiten auf Grund der Sicherstellung gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben für das geplante Ausbaugbiet oder das geplante Gebäude;
- c) durch Verzögerungen auf Grund von Vorgaben von Wegebaulasträgern, sofern die Bearbeitung der straßen- und wegerechtlichen Genehmigung eine Dauer von 2 Wochen ab Stellung des Antrags überschreitet;
- d) fehlende Zustimmung des Eigentümers oder der Eigentümergemeinschaft, Nichterreichbarkeit des Eigentümers sowie fehlende, vom Eigentümer beizustellende Leistungen (z. B. Brandschutzgutachten, Schornsteinfegergutachten)
- e) durch für die Telekom nicht vorhersehbare und nicht beeinflussbare Verzögerungen bei der Materialbeschaffung, sofern die Telekom für die Materialbeschaffung einen sachgerechten Zeitraum eingeplant hatte.
- f) sofern die zur Erschließung vorgesehenen Kabelkanalanlagen eingebrochen und daher nicht nutzbar sind.
- g) sofern von der Telekom beauftragte Nachunternehmer ihre vertraglichen Leistungspflichten gegenüber der Telekom nicht fristgerecht erfüllen, es sei denn, die Telekom hatte für die Erfüllung der Leistungspflichten keinen sachgerechten Zeitraum eingeplant.

Für die Wirkung der Hemmung gilt § 209 BGB entsprechend.

Die Bereitstellung der Bestellung „Connected“ im Rahmen der Bestellung „Not Connected Bulk-Ausbau“ erfolgt spätestens an dem Werktag (Mo-Fr) oder auf Wunsch des Kunden an einem Samstag, der auf den Tag des Zugangs der Mitteilung des verbindlichen Bereitstellungstermins gemäß Ziffer 6.3.1 g) folgt, soweit dem nicht vertragliche Verpflichtungen bzw. ein späterer Kundenwunschtermin entgegenstehen.

9.1.2 Bestellung „Connected“

Die Bereitstellung der Bestellung „Connected“ erfolgt spätestens an dem Werktag (Mo-Fr) oder auf Wunsch des Kunden an einem Samstag, der auf den Tag des Zugangs der Auftragsbestätigung folgt, soweit dem nicht vertragliche Verpflichtungen (z. B. Anbieterwechselprozess) bzw. ein späterer Kundenwunschtermin entgegenstehen.

9.2 Ablauf der Bereitstellung

Die Bereitstellung des FB-FTTB CuDA erfolgt am Tag des verbindlichen Bereitstellungstermins.

9.2.1 Am Tag des verbindlichen Bereitstellungstermins wird das notwendige Routing eingerichtet und die Telekom sendet dem Kunden eine elektronische Mitteilung, dass eine Bereitstellung zum Bereitstellungstermin ausgeführt wurde (Erledigungsmeldung, ERLM).

Mit Versand der Erledigungsmeldung ist die Bereitstellung durch die Telekom abgeschlossen und die Zahlungspflicht beginnt.

9.2.2 Sofern mit der Bestellung keine Übermittlung der Home-ID oder keine Übermittlung der korrekten Home-ID durch den Kunden erfolgt ist, kann das Routing nicht automatisch am Tag des verbindlichen Bereitstellungstermins erfolgen, sondern kann erst vollständig ausgeführt werden, sobald die Home-ID im Registrierungsprozess an die Telekom übermittelt wurde. Dazu versendet die Telekom in diesen Fällen am Bereitstellungstermin nach Wahl des Kunden an ihn oder seinen Endkunden einen Einrichtungs-Link, unter welchem der Endkunde oder der Kunde die Registrierung durchführen kann. Der Versand der Erledigungsmeldung erfolgt nach Einrichtung des Routings durch die Telekom. Vor Versand der Erledigungsmeldung sendet die Telekom eine zweite Auftragsbestätigungsmeldung (nach erfolgter Registrierung), mit der dem Kunden die Line-ID mitgeteilt wird. Etwaige durch die fehlende Übermittlung der Home-ID eintretende Verzögerungen bei der Inbetriebnahme des FB FTTB CuDA gehen nicht zu Lasten der Telekom und haben keine Auswirkungen auf die Bereitstellung durch die Telekom. Die Zahlungspflicht beginnt mit dem Tag des verbindlichen Bereitstellungstermins.

9.3 Fehlgeschlagene Bereitstellung

Stellt der Kunde nach der Bereitstellung fest, dass der FB-FTTB CuDA nach Versand der Erledigungsmeldung durch die Telekom nicht funktionsfähig ist, kann der Kunde eine unentgeltliche einmalige Express-Entstörung

entsprechend der Regelungen in Ziffer 13.3.2 ff. beauftragen.

10 Nichteinhaltung des Bereitstellungstermins

10.1 Für die Nichteinhaltung des in der Auftragsbestätigungsmeldung gemäß Ziffern 6.3.1 g) oder 6.4.2 mitgeteilten Bereitstellungstermins schreibt die Telekom dem Kunden auf dessen Forderung hin einen pauschalierten Schadensersatz gut. Die Höhe des für die Nichteinhaltung des Bereitstellungstermins zu zahlenden pauschalierten Schadensersatzes entspricht dem jeweils vereinbarten Bereitstellungsentgelt.

Den Vertragspartnern bleibt es unbenommen, einen niedrigeren oder einen höheren Schaden nachzuweisen.

Die Pflicht zur Gutschrift des pauschalierten Schadensersatzes entfällt, wenn die Nichteinhaltung des bestätigten Bereitstellungstermins nicht durch die Telekom zu vertreten ist.

10.2 Geltendmachung von pauschaliertem Schadensersatz

Der Kunde wird die Forderungen nach pauschaliertem Schadensersatz innerhalb von sechs Monaten nach der erfolgten Bereitstellung geltend machen. Hierzu wird der Kunde die Telekom unter Verwendung eines vorgegebenen Eingabeformates (im Extranet unter www.telekom.de/wholesale abrufbar) eine detaillierte, monatliche Liste mit einer elektronisch auswertbaren Aufschlüsselung der jeweiligen (durch Angabe der Vertragsnummern und Auftragsnummern eindeutig identifizierbaren) Einzelfälle eines jeden Kalendermonats übermitteln. Die monatliche Liste ist an die im Anhang F genannte E-Mail-Adresse zu übermitteln.

Die monatliche Liste beinhaltet je Einzelfall folgende Daten:

- Kundenname,
- Kundennummer,
- externe Auftragsnummer,
- Vertragsnummer,
- Line-ID,
- Home-ID (auf der RJ45-Dose),
- Datum des Auftragseingangs,
- Bereitstellungstermin,
- Datum der tatsächlichen Bereitstellung,
- Dauer der Überschreitung des Bereitstellungstermins aus Sicht des Kunden (hierbei sind Einflüsse, die nicht von der Telekom zu vertreten sind, herausgerechnet),
- Höhe der Schadensersatzpauschale aus Sicht des Kunden zu jedem einzelnen FB FTTB CuDA.

Wenn der Kunde nicht innerhalb der o. g. Frist eine den vorgenannten Anforderungen entsprechende Liste übermittelt hat, entfällt der Anspruch des Kunden auf pauschalierten Schadensersatz. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

Die Telekom prüft die Forderung des Kunden anhand der Liste und berechnet die nach ihrer Auffassung berechnete Höhe des pauschalierten Schadensersatzes. Die Telekom wird die entsprechend ergänzte Liste an den Kunden zurücksenden. Die Liste enthält für jeden Einzelfall folgenden Datensatz:

- Information, ob der vom Kunden angegebene Bereitstellungstermin korrekt ist,
- ggf. Gründe, warum ein vom Kunden gemeldeter Einzelfall nicht berücksichtigt wird, bzw. die vom Kunden ermittelte Dauer der Verzögerung aus Sicht der Telekom zu kürzen ist,
- resultierende Höhe der Schadensersatzpauschale,

Die von der Telekom ergänzte Liste enthält darüber hinaus folgende Angaben:

- Anzahl der zutreffend berechneten Schadensersatzpauschalen,
- Anzahl der reduzierten Schadensersatzpauschalen,
- Anzahl der zurückgewiesenen Schadensersatzpauschalen.

11 Mitwirkungspflichten

Die von dem Kunden und seinem Endkunden verwendeten Endgeräte müssen gemäß Ziffer 3 der jeweils aktuellen Version der 1TR112 Spezifikation (G.fast Schnittstelle mit Profil 212a) entsprechen.

12 Kündigung

12.1 Jeder Vertragspartner hat das Recht, den FB-FTTB CuDA nach Bereitstellung mit einer Frist von 6 Werktagen zu kündigen. Im Falle des Verlusts des unentgeltlichen Nutzungsrechts gemäß Absatz 2 3. Spiegelstrich beträgt die Kündigungsfrist drei Monate zum Monatsende.

Eine ordentliche Kündigung des FB-FTTB CuDA durch die Telekom kann nur aus einem sachlichen Grund erfolgen. Ein sachlicher Grund ist unter anderem dann gegeben,

- wenn der Kunde keinen Bedarf an dem FB-FTTB CuDA hat, weil kein wirksamer Vertrag zwischen ihm bzw. einem seiner Wiederverkäufer und einem Endkunden über ein Produkt besteht, für dessen Überlassung der

FB-FTTB CuDA erforderlich ist. Davon hat die Telekom speziell dann auszugehen, wenn ein Endkunde ihr glaubhaft gegenüber versichert, ein solcher Vertrag bestehe nicht. Dem Kunden steht es frei, innerhalb von 48 Stunden nach Zugang der Kündigung der Telekom nachzuweisen, dass ein solcher Vertrag mit dem Endkunden doch besteht. Hierbei läuft die 48-Stunden-Nachweisfrist nur an Werktagen;

- wenn der Kunde keinen Bedarf an dem FB-FTTB CuDA hat, weil der Endkunde, für dessen Versorgung er die Einzelleistung bislang genutzt hat, ausgezogen ist und die Telekom die Ressource zur Versorgung eines Endkunden eines anderen Kunden oder eines eigenen Endkunden benötigt;
- wenn die Telekom das unentgeltliche Nutzungsrecht an dem dem FB-FTTB CuDA zugrundeliegenden In-housenetz verliert, d. h. ein Dritter sein Nutzungsrecht am Inhousenetz durch Erhebung eines Entgeltes für die Nutzung des Inhousenetzes (z. B. monatliches Überlassungsentgelt, Bereitstellungs- oder Entstörsentgelt) geltend macht, wobei das Kündigungsrecht nur einheitlich in Bezug auf alle FB-FTTB CuDA sowie alle dem FB-FTTB CuDA entsprechenden Access-Leistungen der Telekom gegenüber ihren eigenen Endkunden ausgeübt werden darf, die von dem Verlust des unentgeltlichen Nutzungsrechts am Inhousenetz betroffen sind;
- wenn die Nutzbarkeit der für die Versorgung erforderlichen Glasfaserinfrastruktur aufgehoben ist oder eine zugehörige EN-Lokation im Rahmen der Ziffer 2 der Leistungsbeschreibung FB-Übergabeanschluss am Ethernet-Node und FB-Transport in der Übergabeanschlussvariante am Ethernet-Node in Anhang A aufgelöst werden soll und der Kunde an der aufnehmenden EN-Lokation keinen FB-EN- Übergabeanschluss hat;
- wenn die Telekom über einen Zeitraum von sechs Monaten verpflichtet ist, an den Kunden Schadensersatz gemäß Ziffer 13.2.10 zu zahlen; abweichend von Absatz 1 wird die Kündigung in diesem Fall zum Ende der Mindestvertragslaufzeit des Vertrages zwischen dem Kunden und seinem Endkunden oder nach 24 Monaten wirksam, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.

Sofern der FB-FTTB CuDA durch Kündigung des Kunden innerhalb der ersten 30 Kalendertage nach Bereitstellung endet, ist der Kunde weiterhin verpflichtet, einen vollen monatlichen Überlassungspreis zu zahlen. Dies gilt nicht bei Kündigung aus wichtigem Grund.

- 12.2 Die Telekom hat das Recht, den FB-FTTB CuDA mit einer Frist von einem Monat zu kündigen, um dem Kunden an dem betroffenen HHUStO einen FB-Access FTTH anbieten zu können.

13 Entstörung

13.1 Schnittstelle für die Entstörung

Entstöraufträge können vorerst ausschließlich per Fax bzw. E-Mail, voraussichtlich ab 1. Quartal 2024 ausschließlich über folgende elektronische Schnittstellen abgegeben werden:

- Entstörschnittstelle (ESS)
(Web Service Maschine zu Maschine)
- Dialog Schnittstelle
(Internet Portal zur Eingabe von Einzelentstöraufträgen)

Einzelheiten zu den elektronischen Auftragsschnittstellen sind in Anhang G - Regelungen im Zusammenhang mit der Nutzung von elektronischen Auftragsschnittstellen - beschrieben.

13.2. Standardservice

Die Telekom beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Hierbei erbringt sie insbesondere folgende Leistungen:

13.2.1 Service-Bereitschaft

- Die Telekom nimmt täglich von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr Störungsmeldungen über die vereinbarte Schnittstelle entgegen.
- Die Servicebereitschaft ist werktags (montags bis freitags) jeweils von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind.

13.2.2 Entstörungsfrist

- a) Bei Störungsmeldungen, die werktags (montags 0:00 Uhr bis freitags 20:00 Uhr) eingehen, sowie bei Störungsmeldungen, die freitags nach 20:00 Uhr eingehen und bei denen es sich um einen vollständigen Ausfall des Dienstes im Sinne des § 58 Absatz 3 TKG (nachfolgend „vollständiger Ausfall“ genannt) handelt, beseitigt die Telekom die Störung
 - innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden oder,
 - soweit der Besuch eines Servicetechnikers erforderlich ist, mit Ablauf des mit dem Kunden gemäß Ziffer 13.2.4 dafür vereinbarten Endkundenzeitfensters.
- b) Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 20:00 Uhr eingehen und bei denen es sich nicht um einen vollständigen Ausfall handelt sowie bei Störungsmeldungen, die samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beseitigt die Telekom die Störung

- innerhalb von 24 Stunden oder,
- soweit der Besuch eines Servicetechnikers erforderlich ist, mit Ablauf des mit dem Kunden gemäß Ziffer 13.2.4 dafür vereinbarten Endkundenzeitfensters.

Die Entstörungsfrist beginnt am folgenden Werktag um 0:00 Uhr.

- c) Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und
- am folgenden Werktag fortgesetzt oder,
 - soweit der Besuch eines Servicetechnikers erforderlich ist, im mit dem Kunden für den folgenden Werktag dafür vereinbarten Endkundenzeitfenster
- d) Die Entstörungsfrist ist eingehalten, wenn innerhalb der Entstörungsfrist die vollständige Wiederherstellung des vereinbarten Leistungsumfanges erfolgt. Die Telekom informiert den Kunden im Anschluss über den Zeitpunkt der Beseitigung der Störung.

13.2.3 Durchführung der Entstörung

Ist für die Störungseingrenzung bzw. Störungsdiagnose die Unterstützung des Endkunden erforderlich, ist die Telekom berechtigt, den Endkunden zu kontaktieren.

Soweit möglich führt die Telekom Remote-Messungen durch, die, z. B. durch Eingrenzung der Störungsstelle, eine effizientere Bearbeitung von Störungen ermöglichen.

13.2.4 Endkundenzeitfenster und Terminvereinbarung

Für den Besuch eines Servicetechnikers sind folgende Endkundenzeitfenster vorgesehen: Werktags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind. Der Kunde vereinbart, sofern ein Termin beim Endkunden erforderlich ist, abhängig vom Zeitpunkt der Störungsmeldung sowie vom Umfang der Störung mit seinem Endkunden frühestens das Endkundenzeitfenster (EKZF) gemäß nachfolgender Tabelle:

	Vormittag	Nachmittag
	14:00 Uhr	24:00 Uhr
Montag	Geht die Störung vor 14:00 Uhr (Störungseingang am „Vormittag“) ein, ist der früheste Endkundentermin am Dienstag im Vormittag-EKZF (08:00 bis 14:00 Uhr)	Geht die Störung nach 14:00 Uhr (Störungseingang am „Nachmittag“) ein, ist der früheste Endkundentermin am Dienstag im Nachmittag- EKZF (14:00 bis 20:00 Uhr)
Dienstag	Wird als Störungseingang am „Vormittag“ gezählt, frühester Termin Mittwoch im Vormittag- EKZF	Wird als Störungseingang am „Nachmittag“ gezählt, frühester Termin Mittwoch im Nachmittag- EKZF
Mittwoch	Wird als Störungseingang am „Vormittag“ gezählt, frühester Termin Donnerstag im Vormittag- EKZF	Wird als Störungseingang am „Nachmittag“ gezählt, frühester Termin Donnerstag im Nachmittag- EKZF
Donnerstag	Wird als Störungseingang am „Vormittag“ gezählt, frühester Termin Freitag im Vormittag- EKZF	Wird als Störungseingang am „Nachmittag“ gezählt, frühester Termin Freitag im Nachmittag- EKZF
Freitag	Wird als Störungseingang am „Vormittag“ gezählt, frühester Termin im Samstag- EKZF (08:00 bis 16:00 Uhr)	Wird als Störungseingang am „Nachmittag“ gezählt, frühester Termin Montag im Vormittag- EKZF Voraussichtlich ab 1. Quartal 2024 stellt die Telekom eine neue IT-Funktion zur Verfügung. Ab deren Einführung gilt folgende Regelung: Wird als Störungseingang am „Nachmittag“ gezählt, frühester Termin Montag im Vormittag- EKZF, es sei denn, es liegt ein vollständiger Ausfall vor. In dem Fall ist der früheste Termin im Samstag- EKZF (08:00 bis 16:00 Uhr)
Samstag	Wird als Störungseingang am „Vormittag“ gezählt, frühester Termin Montag im Nachmittag - EKZF	Wird als Störungseingang am „Nachmittag“ gezählt, frühester Termin Montag im Nachmittag – EKZF
Sonntag	Wird als Störungseingang am Sonntag gezählt, frühester Termin am folgenden Montag im Nachmittag- EKZF	
Ges. Feiertag	Wird als Störungseingang an einem gesetzlichen Feiertag gezählt, frühester Termin am folgenden Werktag im Nachmittag - EKZF	

Tabelle 4 „Endkundenzeitfenster und Terminvereinbarung“

Fällt das Endkundenzeitfenster auf einen gesetzlichen Feiertag, ist der früheste Termin am folgenden Werktag in dem Endkundenzeitfenster, welches gemäß obiger Tabelle zu vereinbaren gewesen wäre.

Voraussichtlich ab dem 1. Quartal 2024 stellt die Telekom eine neue IT-Funktion zur Verfügung. Ab deren Einführung gilt folgende Regelung: Für eine Entstörung am Samstag stehen nur 20 % der Servicekapazitäten eines Werktages zur Verfügung. Vor dem Hintergrund ist eine Entstörung am Wochenende nur eingeschränkt möglich. Bei Störungsmeldungen, die am Freitag ab 14:00 Uhr eingehen, ist der Kunde daher nur dann berechtigt, das Endkundenzeitfenster für den Samstag zu buchen, wenn es sich bei der Störung um einen vollständigen Ausfall handelt.

Stellt die Telekom im Rahmen der Störungsbearbeitung fest, dass ein Endkundentermin notwendig ist, vereinbart die Telekom direkt mit dem Endkunden einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers innerhalb der o. g.

Endkundenzeitfenster. Sollte der Endkunde nicht erreichbar sein oder der Kunde der unmittelbaren Kontaktaufnahme zu seinem Endkunden nicht zugestimmt haben, fordert die Telekom den Kunden auf, mit seinem Endkunden einen Endkundentermin zu vereinbaren und diesen der Telekom innerhalb von 48 Stunden mitzuteilen. Hat der Kunde innerhalb der 48 Stunden keine „Antwort Terminanforderung“ an die Telekom gesandt, wird die Störungsmeldung beendet und die Entstörungsfrist entfällt.

Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Endkundenzeitfenster nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart. Die Entstörungsfrist entfällt, es sei denn, die Telekom hat es zu vertreten, dass die Leistungserbringung im vereinbarten Endkundenzeitfenster nicht möglich war.

13.2.5 Berechnung zusätzlicher Anfahrten

Zusätzliche Anfahrten werden nach Anhang B, Preise FB-Access FTTB CuDA berechnet, sofern der Kunde oder dessen Endkunde die Gründe hierfür zu vertreten hat. Als Nachweis hierfür dient der vom Endkunden unterzeichnete Service- und Montagenachweis der Telekom, es sei denn, der Endkunde wurde nicht angetroffen. Dem Kunden steht es frei, die hierdurch begründete Vermutung zu entkräften.

Der Service- und Montagenachweis enthält unter anderem Angaben über die im Rahmen der Entstörung erfolgten Maßnahmen und geht dem Kunden an die im Anhang F (Ansprechpartner) genannte E-Mail-Adresse zu.

Soweit der Monteur den Nachweis elektronisch erstellt, wird das ausgefüllte elektronische Formblatt übersandt.

13.2.6 Nichteinhaltung der Entstörungsfrist

Wenn die Telekom die Entstörungsfrist nicht einhält und die Verspätung zu vertreten hat, schreibt sie dem Kunden auf dessen Forderung hin folgenden pauschalierten Schadensersatz gut:

- 12,78 EUR bei einer Verspätung von bis zu 48 Stunden,
- 25,57 EUR bei einer Verspätung von mehr als 48 Stunden.

Bei der Ermittlung der Verspätung werden Sonntage und gesetzliche Feiertage nicht berücksichtigt. Die Telekom kann die Gutschrift mit ihrer Forderung aus diesem Vertragsverhältnis verrechnen. Der Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Kunde einen höheren oder die Telekom einen niedrigeren Schaden nachweist. Ein höherer Schaden kann z. B. dann vorliegen, wenn der Kunde an seinen Endkunden auf Grund einer von der Telekom zu vertretenden Verspätung oder auf Grund eines von der Telekom zu vertretenden Versäumnisses eines vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermins eine berechnete Entschädigung nach § 58 Abs. 3 TKG oder nach § 58 Abs. 4 TKG gezahlt hat, die höher ist als der vereinbarte pauschalierte Schadensersatz.

Der Kunde wird die Forderung nach vorgenanntem pauschaliertem Schadensersatz innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Entstörungsfrist geltend machen.

Hierzu wird der Kunde die Telekom unter Verwendung eines vorgegebenen Eingabeformates (im Extranet unter www.telekom.de/wholesale abrufbar) eine detaillierte, monatliche Liste mit einer elektronisch auswertbaren Aufschlüsselung der jeweiligen (durch Angabe der Vertragsnummern und Störungsnummer der Telekom eindeutig identifizierbaren) Einzelfälle eines jeden Kalendermonats übermitteln. Die monatliche Liste ist an die im Anhang F (Ansprechpartner) genannte E-Mail-Adresse zu übermitteln.

Die monatliche Liste beinhaltet je Einzelfall folgende Daten:

- Kundename,
- Kundennummer,
- Vertragsnummer,
- Produktbezeichnung,
- externe Störungsnummer,
- Störungsnummer der Telekom,
- Entstörungsart: Standardservice oder Express-Entstörung,
- Datum und Uhrzeit der Störungsmeldung,
- Dauer der Überschreitung der Entstörungsfrist aus Sicht des Kunden (hierbei sind Einflüsse, die nicht von der Telekom zu vertreten sind, herausgerechnet),
- Höhe der Schadensersatzpauschale aus Sicht des Kunden pro Einzelfall

Wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Entstörungsfrist eine den vorgenannten Anforderungen entsprechende Liste übermittelt hat, entfällt der Anspruch des Kunden auf pauschalierten Schadensersatz. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben unberührt.

Die Telekom prüft die Forderung des Kunden anhand der Liste und berechnet die nach ihrer Auffassung berechnete Höhe des pauschalierten Schadensersatzes.

Sofern die Telekom die Störung nicht innerhalb eines Kalendertages nach Eingang der Störungsmeldung beseitigen kann, informiert sie den Kunden am Folgetag im Rahmen einer Zwischenmeldung darüber, welche Maßnahmen sie eingeleitet hat und wann die Störung voraussichtlich behoben sein wird.

13.2.7 Beseitigung von nicht von der Telekom zu vertretenden Störungen

Die Telekom beseitigt auch solche Störungen ihrer technischen Einrichtungen, die von ihr nicht zu vertreten sind. Als von der Telekom insbesondere nicht zu vertreten gelten Störungen ihrer technischen Einrichtungen, deren Ursache zurückzuführen ist auf

- unsachgemäße oder fehlerhafte Eingriffe in die zur Überlassung von FB notwendigen technischen Einrichtungen der Telekom durch den Kunden, den Endkunden oder Dritte;
- den unsachgemäßen oder fehlerhaften Anschluss der Anschalteinrichtung (Endgerät) an die RJ45-Dose der Telekom durch den Kunden, den Endkunden oder Dritte;
- den unsachgemäßen oder fehlerhaften Anschluss von Endgeräten oder die unsachgemäße oder fehlerhafte Installation, Bedienung oder Verwendung der für die Inanspruchnahme der auf FB basierenden Leistung des Kunden oder seines Wiederverkäufers erforderlichen Geräte oder Software durch den Kunden, Endkunden oder Dritte.

Entstörungsleistungen der Telekom werden in diesen Fällen nach Anhang B, Preise FB-Access FTTB CuDA, Preisposition „Zusätzliche Arbeitsleistungen und Anfahrten“ berechnet, es sei denn, der Kunde oder dessen Endkunde hat die Störung seinerseits nicht zu vertreten.

Dritte im Sinne dieser Regelung sind insbesondere die Erfüllungsgehilfen des Kunden, seine Wiederverkäufer und deren Erfüllungsgehilfen.

13.2.8 Nichtvorliegen einer Störung der technischen Einrichtungen der Telekom

Die Telekom berechnet dem Kunden nach Anhang B, Preise FB-Access FTTB CuDA, Preisposition „Zusätzliche Arbeitsleistungen und Anfahrten“ die entsprechenden Leistungen, wenn diese von der Telekom zur Überprüfung einer gemeldeten Störung ausgeführt worden sind und keine Störung der technischen Einrichtungen der Telekom vorlag, es sei denn, der Kunde oder der Endkunde hat dies trotz zumutbarer Fehlersuche nicht erkennen können.

13.2.9 Geltendmachung von Beanstandungen

Der Kunde wird Beanstandungen gegen die in Rechnung gestellten „Zusätzlichen Arbeitsleistungen und Anfahrten“ innerhalb des in Ziffer 9 des Hauptvertrages genannten Zeitraumes erheben. Hierzu wird der Kunde der Telekom eine detaillierte, monatliche Liste mit einer elektronisch auswertbaren Aufschlüsselung der jeweiligen Einzelfälle pro Rechnungsnummer und Buchungskonto übermitteln. Hierzu soll der zum Einzelfall gehörige Eintrag der rechnungsbegründenden Unterlage (Informationen zur Sammelrechnung) erweitert um ein Feld mit dem individuellen Grund des Einwandes (Feldtrennzeichen: ; - Semikolon, 0x3B) verwendet werden. Die monatliche Liste ist an die im Anhang F genannte E-Mail-Adresse zu übermitteln.

13.2.10 Schadensersatz wegen Minderung des Endkunden des Kunden gemäß § 57 Abs. 4 Nr. 1 TKG

Sofern und soweit der Endkunde das mit dem Kunden vertraglich vereinbarte Entgelt gemäß § 57 Abs. 4 Nr. 1 TKG i.V.m. der Allgemeinverfügung der BNetzA vom 08.12.2021 (Az. 120-3945-1/2021) (nachfolgend Allgemeinverfügung genannt) berechtigt gemindert hat, hat der Kunde das Recht, den rechtmäßig geminderten Betrag als Schadensersatz gegenüber der Telekom unter folgenden weiteren Voraussetzungen geltend zu machen:

- Die Minderung beruht darauf, dass auf dem Netzabschnitt der Telekom eine erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung bei der Geschwindigkeit i.S.d. § 57 Abs. 4 Nr. 1 TKG i.V.m. der Allgemeinverfügung vorliegt. Dies ist nur dann der Fall, wenn die in Tabelle 5 bzw. Tabelle 6a und 6b aufgeführten Geschwindigkeiten nach den in Ziffer I des Tenors der Allgemeinverfügung vorgeschriebenen Messungen nicht erreicht werden (Abweichung):

Varianten	Download (Mbit/s)			Upload (Mbit/s)		
	Minimale Geschwindigkeit	Normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit	Maximale Geschwindigkeit	Minimale Geschwindigkeit	Normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit	Maximale Geschwindigkeit
FB-FTTB CuDA 50000	50	50	50	10	10	10
FB-FTTB CuDA 100000	100	100	100	50	50	50
FB-FTTB CuDA 250000	250	250	250	50	50	50
FB-FTTB CuDA 500000	400	500	500	80	100	100
FB-FTTB CuDA 1000000	700	850	1000	200	200	200

Tabelle 5 „Geschwindigkeiten FB-FTTH, Down- und Upload“: gilt bis voraussichtlich 30.06.2024

Varianten	Download (Mbit/s)			Upload (Mbit/s)		
	Minimale Geschwindigkeit	Normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit	Maximale Geschwindigkeit	Minimale Geschwindigkeit	Normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit	Maximale Geschwindigkeit
FB-FTTB CuDA 50000	50	50	50	20	20	20
FB-FTTB CuDA 100000	100	100	100	50	50	50
FB-FTTB CuDA 250000	250	250	250	50	50	50
FB-FTTB CuDA 500000	400	500	500	80	100	100
FB-FTTB CuDA 1000000	700	850	1000	200	200	200

Tabelle 6a „Geschwindigkeiten FB-FTTH, Down- und Upload“: Gilt voraussichtlich ab 01.07.2024, sowie abweichend von der Regelung zu Tabelle 5 für alle FB-FTTH, die ab dem 01.02.2024 im Rahmen der Bereitstellung im Sinne der Preisliste FB-Access FTTB CuDA Ziffer 1.1 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und im Rahmen eines Up-/Downgrade im Sinne Ziffer 1.3 des Anhang B, Preisliste FB-Access FTTB CuDA überlassen werden. Bestands-FB-FTTH werden sukzessive von den „Geschwindigkeiten“ der Tabelle 5 auf die „Geschwindigkeiten“ der Tabelle 6a umgestellt.

Varianten	Download (Mbit/s)			Upload (Mbit/s)		
	Minimale Geschwindigkeit	Normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit	Maximale Geschwindigkeit	Minimale Geschwindigkeit	Normalerweise zur Verfügung stehende Geschwindigkeit	Maximale Geschwindigkeit
FB-FTTB CuDA 150000 Pro	150	150	150	75	75	75
FB-FTTB CuDA 300000 Pro	250	300	300	150	150	150
FB-FTTB CuDA 600000 Pro	500	550	600	200	200	200

Tabelle 6b „Geschwindigkeiten FB-FTTH, Down- und Upload für FB-FTTB CuDA 150000 Pro, FB-FTTB CuDA 300000 Pro und FB-FTTB CuDA 600000 Pro“

Dabei beziehen sich die aufgeführten Geschwindigkeiten auf den Netzabschnitt der Telekom, und damit auf die Strecke zwischen der RJ45-Dose und dem netzseitigen Übergabepunkt gemäß Ziffern 3.1.1 bis 3.1.3 des Hauptvertrages bzw. im Falle der Übergabevariante gemäß Ziffer 3.1.4 des Hauptvertrages auf die Strecke zwischen der RJ45-Dose und dem virtuellen Zugangspunkt zum Internet.

- Der Kunde hat die Telekom unverzüglich darüber informiert, dass sein Endkunde Abweichungen bei der Geschwindigkeit im Sinne des § 57 Abs. 4 Nr. 1 TKG geltend macht.
- Die Abweichung beruht nicht auf einem Verschulden des Kunden oder seines Endkunden.
- Die Minderung des Endkunden hat zu einer tatsächlichen Herabsetzung des vertraglich vereinbarten Entgelts geführt.

Die Pflicht zur Zahlung des Schadensersatzes entfällt, wenn die Abweichung nicht durch die Telekom zu vertreten ist.

Sofern die Telekom an den Kunden einen Schadensersatz gemäß Ziffer 13.2.6 Abs. 2 Sätze 3 und 4 i.Vm. § 58 Abs. 3 TKG zu zahlen hat, ist dieser auf den zu zahlenden Schadensersatz nach dieser Ziffer 13.2.10 anzurechnen.

Der Kunde wird die Forderung nach vorgenanntem Schadensersatz innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Minderung des Endkunden wie in Ziffer 13.2.6 beschrieben geltend machen.

13.2.11 Schadensersatz wegen Zahlung einer Entschädigung an den Endkunden des Kunden gemäß § 58 Abs. 4 TKG

Sofern und soweit der Kunde an seinen Endkunden eine berechtigte Entschädigung gemäß § 58 Abs. 4 TKG gezahlt hat, weil die Telekom einen im Rahmen der Entstörung vereinbarten Endkundentermin versäumt hat und die Säumnis nicht auf einem Verschulden des Kunden oder seines Endkunden beruht, hat der Kunde das Recht, den nach § 58 Abs. 4 TKG berechtigt gezahlten Betrag als Schadensersatz gegenüber der Telekom geltend zu machen. Die Pflicht zur Zahlung des Schadensersatzes entfällt, wenn die Säumnis nicht durch die Telekom zu vertreten ist.

Sofern und soweit der Kunde einen über die gemäß § 58 Abs. 4 TKG gezahlte Entschädigung hinausgehenden berechtigten Schadensersatz an seinen Endkunden gezahlt hat, hat der Kunde das Recht, den gezahlten Betrag als Schadensersatz gegenüber der Telekom geltend zu machen. Der Schadensersatz nach Absatz 1 ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf den Schadensersatz nach Absatz 1 anzurechnen.

Der Kunde wird die Forderung nach Schadensersatz gemäß dieser Ziffer innerhalb von sechs Monaten nach Zahlung der Entschädigung oder des Schadensersatzes nach Absatz 2 wie in Ziffer 13.2.6 beschrieben geltend machen.

13.3 Express-Entstörung (steht voraussichtlich ab 1. Quartal 2024 zur Verfügung)

13.3.1 Leistungsmerkmal Express-Entstörung

Anstelle des Standardservice erbringt die Telekom für FB-FTTB CuDA die Express-Entstörung. Die zusätzliche Leistung Express-Entstörung kann im Rahmen der Bereitstellung für die einzelnen FB-FTTB CuDA zugebucht werden. Eine Zubuchung der Leistung Express-Entstörung kann auch im Nachgang der Bestellung erfolgen (als Leistungsmerkmaländerung), allerdings nur vor dem Eintreten einer konkreten Störung. Die Zubuchung der Leistung Express-Entstörung erfolgt über die elektronische Schnittstelle.

13.3.2 Darüber hinaus kann mit der Störungsmeldung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten auch nach Eintreten einer konkreten Störung eine einmalige, konkrete Express-Entstörung beauftragt werden. Die Mindestvertragslaufzeit gemäß Ziffer 13.3.12 gilt für die einmalige Entstörung nicht. Die Beauftragung der einmaligen Express-Entstörung erfolgt über die vereinbarte Entstörschnittstelle.

13.3.3 Service-Bereitschaft

- Die Telekom nimmt täglich von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr Störungsmeldungen über die vereinbarte elektronische Schnittstelle entgegen.
- Die Servicebereitschaft ist täglich von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

13.3.4 Entstörungsfrist

Die Telekom beseitigt Störungen innerhalb von acht Stunden nach dem Eingang der Störungsmeldung des Kunden oder, soweit der Besuch eines Servicetechnikers erforderlich ist, mit Ablauf des mit dem Kunden dafür vereinbarten Zeitraums. Die Frist ist eingehalten, wenn innerhalb der acht Stunden oder mit Ablauf des vereinbarten Zeitraums die vollständige Wiederherstellung des vereinbarten Leistungsumfanges des Anschlusses erfolgt.

Die Telekom informiert den Kunden im Anschluss über den Zeitpunkt der Beseitigung der Störung.

Leistung	Service 8h
Serviceannahme	7 x 24 Stunden
Servicebereitschaft	7 x 24 Stunden
Reaktionszeit	1 Stunde
Entstörungsfrist	innerhalb von 8 Stunden nach Erhalt der Störungsmeldung vom Vertragspartner oder mit Ablauf des vereinbarten Zeitraums
Rückmeldung	nach Beendigung der Entstörung

Tabelle 7 „Entstörfist“

13.3.5 Endkundenzeitfenster und Terminvereinbarung

Die Telekom vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers. Dieser Termin wird mit einer maximalen Zeitspanne von zwei Stunden angegeben (z. B. "zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr"). Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart. Die Entstörungsfrist entfällt, es sei denn, die Telekom hat es zu vertreten, dass die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum nicht möglich war.

13.3.6 Berechnung zusätzlicher Anfahrten

Zusätzliche Anfahrten werden nach Anhang B, Preise FB-Access FTTB CuDA berechnet, sofern der Kunde oder dessen Endkunde die Gründe hierfür zu vertreten hat. Als Nachweis hierfür dient der vom Endkunden unterzeichnete Service- und Montagenachweis der Telekom. Dem Kunden steht es frei, die hierdurch begründete Vermutung zu entkräften.

Der Service- und Montagenachweis enthält unter anderem Angaben über die im Rahmen der Entstörung erfolgten Maßnahmen und geht dem Kunden an die im Anhang F genannte E-Mail-Adresse zu. Soweit der Monteur den Nachweis elektronisch erstellt, wird das ausgefüllte elektronische Formblatt übersandt. Die Telekom stellt dem Kunden im Extranet unter www.telekom.de/wholesale die Formblätter des Service- und Montagenachweises zur Verfügung.

13.3.7 Meldungen von Zwischenergebnissen

Die Telekom teilt auf Wunsch des Kunden innerhalb einer Stunde ab der Störungsmeldung ein erstes Zwischenergebnis über die Elektronische Entstörschnittstelle (ESS) mit. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Endkunden erfolgen.

Die Telekom erteilt über die Elektronische Entstörschnittstelle (ESS) alle zwei Stunden nach Ablauf der Reaktionszeit eine Zwischenmeldung über den Bearbeitungsstand und den Ausblick auf weitere Maßnahmen. Die Zwischenmeldung wird automatisch erstellt.

13.3.8 Beseitigung von nicht von der Telekom zu vertretenden Störungen

Die Telekom beseitigt auch solche Störungen ihrer technischen Einrichtungen, die von ihr nicht zu vertreten sind. Als von der Telekom insbesondere nicht zu vertreten, gelten Störungen ihrer technischen Einrichtungen, deren Ursache zurückzuführen ist auf

- unsachgemäße oder fehlerhafte Eingriffe in die zur Überlassung von FB notwendigen technischen Einrichtungen der Telekom durch den Kunden, den Endkunden oder Dritte;
- den unsachgemäßen oder fehlerhaften Anschluss der Anschalteinrichtung an die Glasfaser-Teilnehmer-Anschlussdose (GF-TA) der Telekom durch den Kunden, den Endkunden oder Dritte;
- den unsachgemäßen oder fehlerhaften Anschluss von Endgeräten oder die unsachgemäße oder fehlerhafte Installation, Bedienung oder Verwendung der für die Inanspruchnahme der auf FB basierenden Leistung des Kunden oder seines Wiederverkäufers erforderlichen Geräte oder Software durch den Kunden, den Endkunden oder Dritte.

Dritte im Sinne dieser Regelung sind insbesondere die Erfüllungsgehilfen des Kunden, seine Wiederverkäufer und deren Erfüllungsgehilfen.

Entstörungsleistungen der Telekom werden in diesen Fällen zusätzlich nach Anhang B, Preise FB-Access FTTB CuDA, Preisposition „Zusätzliche Arbeitsleistungen und Anfahren“ berechnet, es sei denn, der Kunde oder dessen Endkunde hat die Störung seinerseits nicht zu vertreten.

13.3.9 Nichtvorliegen einer Störung der technischen Einrichtungen der Telekom

Die Telekom berechnet dem Kunden nach Anhang B, Preise FB-Access FTTB CuDA, Preisposition „Zusätzliche Arbeitsleistungen und Anfahren“, die entsprechenden Leistungen, wenn diese von der Telekom zur Überprüfung einer gemeldeten Störung ausgeführt worden sind und keine Störung der technischen Einrichtungen der Telekom vorlag, es sei denn, der Kunde oder der Endkunde hat dies trotz zumutbarer Fehlersuche nicht erkennen können.

13.3.10 Nichteinhaltung der Entstörungsfrist

Überschreitet die Telekom die für die Express-Entstörung vereinbarte Entstörungsfrist, schreibt sie dem Kunden auf dessen Forderung hin folgenden pauschalierten Schadensersatz gut:

- 12,57 EUR bei einer Verspätung bis zu 16 Stunden,
- 25,57 EUR bei einer Verspätung bis zu 48 Stunden,
- 38,35 EUR bei einer Verspätung über 48 Stunden.

Die Pflicht zur Zahlung des pauschalierten Schadensersatzes entfällt, wenn die Verzögerung der Entstörung nicht durch die Telekom zu vertreten ist. Der Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Kunde einen höheren oder die Telekom einen niedrigeren Schaden nachweist. Ein höherer Schaden kann z. B. dann vorliegen, wenn der Kunde an seinen Endkunden auf Grund einer von der Telekom zu vertretenden Verspätung eine berechnete Entschädigung nach § 58 Abs. 3 TKG gezahlt hat, die höher ist als der vereinbarte pauschalierte Schadensersatz.

Der Kunde wird die Forderung nach vorgenanntem pauschaliertem Schadensersatz innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Entstörungsfrist wie in Ziffer 13.2.6 beschrieben geltend machen.

13.3.11 Bestellung der Express-Entstörung

Die Bestellung der Express-Entstörung und die Bestellung der einmaligen Expressentstörung erfolgt gemäß Anhang E, Standardservice und Express-Entstörung für den FB-Access mit der Nutzung der elektronischen Entstörchnittstelle (ESS).

13.3.12 Mindestvertragslaufzeit für das „Leistungsmerkmal Express-Entstörung“ (gilt nicht für die einmalige Express-Entstörung)

Die Mindestvertragslaufzeit für die Express-Entstörung pro FB-FTTB CuDA beträgt ein Jahr und beginnt mit der Übernahme der Serviceverpflichtung durch die Telekom.

Der Vertrag über die Express-Entstörung kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden. Der Vertrag über die Express-Entstörung endet darüber hinaus automatisch, wenn der Vertrag über die vereinbarten FB-FTTB CuDA beendet wird.

14 FB-FTTB CuDA-Vermarktungsprozess

Die Vertragspartner sind sich einig, dass ihre Zusammenarbeit im Rahmen des FTTB CuDA-Ausbaus der Telekom auf dem Prinzip der Vermarktungsmöglichkeiten auf Augenhöhe für beide Vertragspartner nach alleiniger Maßgabe der folgenden Regelungen basiert. Zur Klarstellung: Bei Widersprüchen zwischen den Anhängen und diesen Regelungen, gehen die nachfolgenden Regelungen den Anhängen vor.

Die Vertragspartner vereinbaren den zeitgleichen Zugang der jeweiligen Endkundenvertriebe zu Informationen über den Ausbaustatus sowie etwaiger vorliegender Eigentümerzustimmungen und damit die zeitgleiche Vermarktungsmöglichkeit für Endkundenprodukte für beide Vertragspartner. Dazu vereinbaren die Vertragspartner im Einzelnen Folgendes:

14.1 Ausbaustatus und deren Änderungen an den Adressen (KLS-ID) werden dem Endkundenvertrieb der Telekom (über das von ihm genutzte Verfügbarkeitssystem) und dem Kunden (über die FB-Access -Verfügbarkeitsinformationen) zeitgleich bereitgestellt; dies wird durch geeignete technische Maßnahmen der Telekom ermöglicht. Dies umfasst insbesondere folgende adressbasierte Informationen: Änderung des Ausbaustatus gemäß Anhang H – Ausbaustatus FB-Access.

- 14.2 Die erfolgte Abgabe einer Eigentümerzustimmung wird dem Kunden über die FB-Access-Verfügbarkeitsinformationen (Einzelrecherche) und dem Endkundenvertrieb der Telekom über das von ihm genutzte Verfügbarkeitssystem zeitgleich bereitgestellt, sobald diese im Gigabit Geschäftssystem hinterlegt ist. Die Telekom übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit der Information sowie dafür, dass die Eigentümerzustimmung zum Zeitpunkt der Bestellung eines FB-FTTB CuDA noch vorliegt.
- 14.3 Den Vertragspartnern ist bekannt, dass, sofern die Telekom FB-FTTB CuDA auf Basis von Telekommunikationsnetzen anbietet, die nicht in ihrem Eigentum stehen, oder Förderauflagen andere Prozesse, z. B. bei der Einholung der Eigentümerzustimmung, erfordern, die Regelungen dieser Ziffer 14 nicht gelten, mit Ausnahme der Ziffern 14.1 und 14.4.
- 14.4 Eine Bestellung eines FB-FTTB CuDA oder eines vergleichbaren Vorleistungsproduktes der Telekom ist sowohl dem eigenen Endkundenvertrieb der Telekom als auch dem Kunden erst mit dem Ausbaustatus „Gebietsausbau in Planung, Bestellung möglich“ möglich; dies wird durch geeignete technische Maßnahmen (z. B. über eine Verankerung in der IT der Telekom) von der Telekom gesteuert und sichergestellt.